

73. Satzungsantrag
zur Satzung vom 01.01.2011
Betriebskrankenkasse RWE

Artikel I

1.

§ 12 Absatz III wird wie folgt geändert:

Die Betriebskrankenkasse gewährt ihren Versicherten im eigenen Haushalt auch dann Haushaltshilfe, wenn aufgrund einer akuten Erkrankung die Weiterführung des Haushalts nach ärztlicher Bestätigung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.

Die Voraussetzung, dass sich ein Kind im Haushalt befindet, entfällt. Der Anspruch besteht für längstens 6 Monate pro Behandlungsfall. Soweit Pflegebedürftigkeit mit mindestens Pflegegrad 2 nach dem SGB XI vorliegt, besteht kein Anspruch auf Haushaltshilfe nach dieser Satzungsregelung.

Es gilt die Zuzahlungsregelung nach § 38 Absatz 5 i.V. m. § 61 Satz 1 SGB V.

2.

§ 12a Absatz V Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. Versicherte können auf ärztliche Veranlassung Leistungen der Osteopathie in Anspruch nehmen, sofern die Behandlung medizinisch geeignet ist, um eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern und die Leistung nicht vom Gemeinsamen Bundesausschuss ausgeschlossen wurde. Der Anspruch setzt voraus, dass die Leistung qualitätsgesichert von einem Leistungserbringer durchgeführt wird, der eine osteopathische Ausbildung in den Bereichen parietale und viszerale Osteopathie mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung absolviert hat und Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen ist oder aufgrund dieser abgeschlossenen Ausbildung zum Beitritt in einem Verband der Osteopathen berechtigt wäre.

Artikel II

Den Satzungsantrag hat der Verwaltungsrat am 24.10.2019 beschlossen. Der Satzungsantrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Köln, den 24.10.2019



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 24. Oktober 2020 beschlossene 73. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 23. Januar 2020
213-59407.0-973/2011

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Greuel

A circular official stamp of the Bundesamt für Soziale Sicherung is visible. The stamp contains the text 'BUNDESAMT FÜR SOZIALE SICHERUNG' around the perimeter and the number '4' at the bottom. A handwritten signature is written over the stamp.